

## Merkblatt

### für die Erteilung einer Genehmigung nach dem Rettungsdienstgesetz (RDG)

1. Nachweis der fachlichen Eignung entweder durch
  - 1.1 Nachweis einer dreijährigen leitenden Tätigkeit in einem Unternehmen, das Straßenpersonalverkehr betreibt (**die Anerkennung der leitenden Tätigkeit obliegt der Industrie- und Handelskammer**), oder Nachweis der bestandenen Prüfung gemäß der Berufszugangsverordnung für den Straßenverkehr

**und**

- 1.2 Nachweis der Prüfung als Rettungssanitäter oder einer mindestens dreijährigen Tätigkeit im Rettungsdienst.

Kann bei den im RDG genannten Rettungsdienstorganisationen unterbleiben.

2. Antrag aus dem **Bundeszentralregister** – Belegart 0  
(Antragsteller + Betriebsführer; zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt)
3. Auskunft aus dem **Gewerbezentralregister** – Belegart 9  
(Antragsteller + Betriebsführer; zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt, für eine GmbH beim zuständigen Gewerbeamt)
4. Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) vom Kraftfahrtbundesamt in Flensburg (Antragsteller + Betriebsführer)
5. **Unbedenklichkeitsbescheinigungen:**
  - a) Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes  
(Antragsteller / Betrieb, vom Hauptsitz und evtl. Nebensitz, falls nicht identisch; Betriebsführer: vom Betriebssitz und Wohnort, falls nicht identisch).
  - b) Bescheinigung in Steuersachen der Stadtverwaltung / Gemeinde  
(Antragsteller / Betrieb, vom Hauptsitz und evtl. Nebensitz, falls nicht identisch; Betriebsführer: vom Betriebssitz und Wohnort, falls nicht identisch).

- c) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung der Arbeitnehmer.
  - d) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung.
5. Die Eigenkapitalbescheinigung und die Zusatzbescheinigung sind einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditunternehmen zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.
  6. Gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Eintragung ins Handels- oder Genossenschaftsregister beim Amtsgericht.
  7. Gesellschaftsvertrag mit Angabe der Gesellschafter.
  8. Fahrzeugscheine mit Untersuchungsberichten nach Straßenverkehrs-Zulassungsordnung sowie nach der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrern im Personenverkehr (BOKraft).
  9. Dienstplan (Nachweis über die ordnungsgemäße Besetzung der KTW mit zwei geeigneten Personen, wobei mindestens ein Rettungssanitäter den Patienten zu betreuen hat).
  10. Nachweis über ordnungsgemäße hygienische Verhältnisse (z. B. durch Vorlage eines in Abstimmung mit einem Hygieniker erstellten Hygieneplans).
  11. Vereinbarung mit Kostenträgern (kann nachgereicht werden).
  12. Auszug aus dem Fahreignungsregister (Antragsteller + Betriebsführer)

**Bitte beachten Sie:**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung und der Zusatzbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht länger als ein Jahr** zurückliegen.